

Laibacher Zeitung

N^o 71

K
Zeitung
1826
Lai

Dienstag den 5. September 1826.

Laibach. Ankündigung.

Nach dem Beispiel der früheren Jahre sind auch heuer wieder von mehreren patriotisch gesinnten Menschen, zur Subsistenz, Verbesserung der kranken Militär-Mannschaft im Carlsbad zu Töplitz, folgende freiwillige Geschenke eingegangen, als:
von dem Herrn Joh. Nep. Grafen Dichten-

berg	6 Eimer	36 Maß
Carl Smolle, Gut-		
besitzer	5	—
Anton Freyherr v.		
Schweiger	5	—
Anton Freyherr v.		
Apfaltern	5	10
Franz Kav. Ringer,		
Gutbesitzer	2	33
Martinschisch,		
Hammergewerks-		
besitzer in Eisnern	2	20

Zusammen 26 Eimer 19 Maß

Wein; endlich von dem Herrn Aloys Duquenols, Handelsmann von Carlstadt, Neun Gulden 40 kr. E. M.

Der Wein wurde nach ärztlicher Anordnung zweckmäßig, und das Geld nach dem Willen des Gebers ohne Unterschied der Charge an die Mannschaft gleich vertheilt.

Das Militär-Obercommando erstattet unter Einem höhern Orts die Anzeige davon, und den edlen Gebern hiemit im Namen des k. k. innerösterreich. General-Commando den gebührenden Dank.

Laibach am 31. August 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner l. J., dem Ignaz Kohn, aus Samnitz in Mähren, derzeit in Wien, in der Stadt Nr. 1205 wohnhaft, auf die Erfindung eines neuen

Destillir-Apparats, welcher sich von den bisher üblichen, durch die Structur des Kessels, welche so beschaffen sey, daß die Condensirungsrinne in dem Halse wegbleiben könne, durch einen besondern Trichter, durch die Einrichtung und der Verbindung der Vorlägen, und durch seine Kühlvorrichtungen unterscheide, und den Vortheil gewähre, daß die Destillation ohne Unterbrechung fortgesetzt, ordinärer Weingeist in dem rectificirtesten und reinsten Zustande, mit einem einzigen Prozesse dargestellt, und alle Gattungen aromatische Geister und Rosoglio mit beträchtlicher Zeit- und Kostenersparung erzeugt werden können, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentens vom 8. December 1820 allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches man mit dem Versügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß nach Inhalt der hohen Hofkanzleydecrete vom 23. Februar und 26. July l. J., Z. 5841 et 21330, gegen dieses Privilegium in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand obwaltet.

Vom k. k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 17. August 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 16. July d. J., den Brüdern Jacob und Heinrich Winternitz die gebethene zweijährige Verlängerung des ihnen am 10. Februar 1824 auf die Dauer von zwey Jahren verliehenen Privilegiums auf die Erfindung eines besondern Branntweinbrenn-Apparats, in Gemäßheit des 16. §. des allerhöchsten Patentens vom 8. December 1820 allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welches in Folge h. Hofkanzleydecrets vom 3. August l. J., Z. 22118/1631, und mit Bezug auf die hierortige Verlautbarung vom 16. Jany 1824, Z. 61 Priv., kund gemacht wird.

Vom k. k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 17. August 1826.

Nach einer Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 3. August l. J., Z. 22126, hat der Prager Großhändler, Johann Wenzel Tuskany, auf das, in Verbindung mit seinem inzwischen verstorbenen Sohne Anton Vasil Tuskany, am 25. August 1822 erhaltene fünfjährige Privilegium, auf eine Verbesserung in Fälsung der Denen, und eben so haben auch die Brüder Ambros und Johann Timotheus Tuskany auf ihr fünfjähriges Privilegium vom 30. September 1822, auf die Erfindung einer Nagelschmied- und Schlagmaschine, Verzicht geleistet.

Welches mit Bezug auf die hierortigen Verlautbarungen vom 27. September und 2. November 1822, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 24. August 1826.

Leonhard Mälzl, Kunstmaschinist in Wien, hat sein, am 19. August 1825, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Vervollkommenung des Orchestrions erhaltenes fünfjähriges Privilegium freiwillig zurückgelegt.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 29. July l. J., Z. 21710, und mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 6. October 1823, Z. 154, hiermit verlaublich wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 24. August 1826.

Klagenfurt.

Freitags, den 1. d. M., Abends nach 7 Uhr sind Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Leopold, und Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoginnen Marie und Adolphe, Kinder Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Rainier, Vice-Königs des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, mit Gefolge von Mailand hier angekommen, in der ständischen Burg abgelenget und haben gestern Morgens die Reise nach Wien fortgesetzt.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 23. August, die durch das Ableben des Freiherrn von Krust erledigte Stelle eines Präsidenten des Inner-Österreichisch-Käntenländischen Appellationsgerichtes, dem k. k. wirklichen Kämmerer und Präsidenten des Stadt- und Landrechtes in Salzburg, Maria Hieronymus Grafen von Plah, allergnädigst zu verleihen geruht.

Triest.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 21. August: „Ein in 22 Tagen von Syra hier angekommenes Schiff: Capitän hat ausgesagt, daß mehrere Tage vor seiner Abfahrt eine bewaffnete spezialische Brigg dort angekommen sey, welche von dem Feuer der k. k. Fregatte Vellona übel zugerichtet worden war, und zwar wegen ihrer Weigerung, bezuzulegen, wobei sie der besagten Fregatte den Wind hatte abgewinnen wollen. Während des Aufenthaltes des erwähnten Schiffscapitäns zu Syra, wurde eine nach Constantinopel bestimmte russische Bombe mit reicher Ladung von einer hydriotischen Polacre unter dem Vorwande, daß das besagte russische Schiff den Hydrioten widerrechtlich weggenommen worden sey, sammt der Ladung aufgebracht. Als bald darauf der General Marquis von Paulucci an Bord seiner Fregatte in diese Gegend kam, und Nachricht von diesem Raub erhielt, segelte er eiligst nach Lino, wohin sich der hydriotische Corsar gewendet hatte, er fand ihn dort nebst einer spezialischen Brigantine, von der er wußte, daß sie sich ebenfalls einer Seeräuberei schuldig gemacht hatte, und verlangte von der Polacre 12,000 und von der Brigantine 2500 Thaler Schadloshaltung. Die zweite konnte sich durch die verlangte Summe frey machen, die erstere aber, welche nicht im Stande war, die verlangte Summe sogleich zu erlegen, wurde genöthiget, nach Hydra zu segeln, um der Forderung Genüge zu leisten. Mittlerweile kam eine Abtheilung der griechischen Flotte unter dem Commando des Admirals Sachtur herbei, und dieser erbot sich, dem k. k. österreichischen General die Zahlung zu leisten, welche der Marquis von Paulucci aus dem Grunde ablehnte, damit die Griechen nicht sagen könnten, der österreichische Oberbefehlshaber habe einer überlegenen Macht nachgegeben. — In Syra ging das Gerücht, daß sich die Insel Samos dem Kapudan-Pascha unterworfen habe. — Von Bord Cohrane verlautete auch mit obgedachter Schiff Gelegenheit nicht das Mindeste.“

Steiermark.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Leopold, Großherzog von Toscana, waren am 21. August Abends zu Judenburg unter dem Incognito eines Grafen von Vitiglione eingetroffen, und haben sich am folgenden Tage über Leoben und Vorderberg nach Eisenerz begeben, von wo am 23. die weitere Reise nach Weizenz über Bruck und Mariazell fortgesetzt wurde.

Großbritannien und Irland.

Seit einigen Tagen, sagen die Times, hört man in der City von nichts sprechen, als von einem gewissen Mißverständnisse zwischen unserer und der nordamerikanischen Regierung. Vor einiger Zeit willigte die englische Regierung ein, daß die Nordamerikaner alle Producte der englischen Colonien auf ihre eigenen Schiffe laden und unmittelbar in ihr Land führen könnten, unter der Bedingung, daß die englischen Schiffe, welche denselben Handel treiben, dieselben Privilegien genießen sollten, wie die amerikanischen; die Absicht Englands war dabey, sowohl den Pflanzern unserer Inseln in den Antillen Vortheile zu verschaffen, als den Handel mit den Colonien so frey als möglich zu machen. Wie es scheint, ist diese Bedingung nicht erfüllt worden, und die englischen Schiffe, welche Colonialwaaren nach den vereinigten Staaten bringen, sind höher angelegt als die amerikanischen Schiffe bey uns. Es folgt daraus, daß der größte Theil dieses Handels durch Schiffe der vereinigten Staaten getrieben wird. Die Minister wollen eine solche Ungleichheit nicht länger zugeben, und es wird in der Hoffnung ein Cabinetsbefehl erscheinen, worin den Amerikanern untersagt werden soll, mit den englischen Colonien unmittelbar Verkehr zu treiben, so lange ihre Regierung die Schiffe beyder Nationen nicht auf den Fuß einer vollkommenen Gleichheit setzt. Ohne wirkliche Wechselseitigkeit gibt es keine Freyheit des Handels, und ohne Zweifel werden unsere Minister den fremden Nationen alle Handelsbegünstigungen entziehen, bey welchen keine Wechselseitigkeit Statt hat. Hieraus wird für die Amerikaner kein anderer Nachtheil entstehen, als daß sie gezwungen werden, die zu ihrem Verbrauch nöthigen Colonialwaaren aus andern Häfen zu beziehen; keine andere Unannehmlichkeit wird sich für sie daraus ergeben. Diese neue Einrichtung findet vom 1. December an Statt.

R u ß l a n d.

Petersburger Zeitungen enthalten jetzt mancherley Notizen über Moskau, wovon hier Folgendes mitgetheilt wird: Moskau, bisweilen seiner Lage nach auch das Herz Rußlands genannt, verdankt, wie der Geschichtschreiber Tatitschew meint, seinen Namen, der sarmatischen Ursprungs seyn soll, und dann so viel als Krüme bedeutet, dem Flusse, der sich durch diese alte Hauptstadt schlängelt. Nach den glaubwürdigsten Angaben wurde sie zur Zeit der Herrschaft des Großfürsten Jurji (Georg) Wladimirovitch Dolgoroukoi (1147) gegründet, und war wohl ursprünglich nur ein Lagerplatz für Her-

reshausen und ein Marktplatz für den Tauschhandel. Erst im Laufe der Jahrhunderte wuchs der unbemerkte Ort, verlieh seinen Namen einem Fürstenthume, und dann bey älteren ausländischen Schriftstellern, dem großen Reiche selbst, das jetzt in drey Welttheilen der Achtung seiner Mitbürger begegnet. — Viele Unglücksfälle haben auch Moskau heimgesucht, zu Zeiten, wo, wie die Chroniken sagen, die Lebenden die Todten beneideten. Moskau liegt zu beyden Seiten des Flusses gleiches Namens, unter 55°, 45', 45" nördl. Br. und 55°, 12', 45" östlicher Länge. Den Mittelpunkt der Stadt bilden die ältesten Theile; der Kreml und Kitaigorod (die Chinesenstadt) jedes derselben von Mauern, in Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks umschlossen; Kitaigorod, dessen eine Seite an den Kreml, die andere an den Fluß stößt, mit sechs Thoren; der Kreml hat fünf. Seine Mauern haben Zinnen und an jeder Ecke einen Thurm, zwey derselben haben auch Schlaguhren, welche Peter der Große aus Holland kommen ließ. Alte Sitte fordert vor dem Heilandschore das Haupt zu entbloßen. Diese ältesten Stadtheile umgeben die zwey neuen, Baloi Gorod (die weiße Stadt, vielleicht nach ihren getünchten Mauern so genannt) und den sie umzüngelnden Semjajnoi Gorod (die Erdstadt, wegen der Erdwälle, die sie umgeben). An der Stelle, wo früher Mauern die weiße Stadt von dem Fluß trennten, sind jetzt Boulevards angelegt. Wiewohl der Moskwa-Fluß nicht breit und dabey seicht ist, dankt ihm die große Hauptstadt dennoch die Communication mit St. Petersburg und der Stadt Nishaj, Nowgorod, die durch einen der reichsten Jahrmärkte von Europa bekannt ist. Die Ufer sind schon eines Theils des Kremls und des Erziehungshauses mit einem granitenen Quai eingefast. Sechs Brücken führen über den Fluß; eine steinerne nahe am Kreml, eine hölzerne bey den Juden und vier schwimmende an den Enden der Stadt. Moskau biethet den Anblick eines gekrümmten unregelmäßigen Vierecks dar, dessen Durchschnitt vom Süden nach Nordosten, oder von der Kirche des Erlösers auf den Sperlingsbergen bis zur Preobraschensischen Barriere, 13 Werst und 300 Faden (3 Meilen) und von Osten nach Westen 8 Werst und 30 Faden (1 Meile); der ganze Umfang aber 40 Werst (6 Meilen) beträgt. Zwischen dem östlichen und westlichen Ende der Stadt weicht die Uhr um 44 Secunden ab. Die Lage Moskau's ist erhöht, und bey dem überdem noch gehügelden Boden mahlerisch. Schwerlich biethet, mit Ausnahme von Constantinopel, irgend eine Stadt Europas dem erstaunten Blicken des Reisenden einen so unabsehbaren Wunderbau dar, als die alte Residenz der Czare. An dem lichtblauen Horizont irt das Auge ohne Rast an dem Gedränge der mannigfachen Gebäude, und weicht geblendet vor dem Glanz der goldenen Kuppeln, mit denen unzählige Thürme, zum Theil höchst seltsamer Gestaltung, empor ragen. Amphitheatralisch erheben sich Gebäude von dem farresten Farbenton über andere vom

